

99037009000000

Öffentliche Waage Betrieb anzeigen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231008035/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037009000000
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Waage Betrieb anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentlicher Wäger, Öffentliche Waage, Waage, Wäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messev/ https://www.gesetze-im-internet.de/messev/
Teaser	Eine Waage, die zur Nutzung für Dritte vorgesehen ist, müssen Sie bei der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Sie möchten eine Waage für die Nutzung durch Dritte als „Öffentliche Waage“ an- oder abmelden? Dann müssen Sie dieses dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz mitteilen.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	• Anbringung eines Schildes: „Öffentliche Waage Wägebereich von ...kg bis ...kg“ • Öffentliche Wägungen sind gewissenhaft und unparteiisch vorzunehmen, abzulehnen, wenn Verwender/Besitzer der Waage, das Wägepersonal oder ein unmittelbarer Angehöriger unmittelbares Interesse an dem Wägeergebnis haben. • Bescheinigung der öffentlichen Wägungen mit Unterschrift und Angabe dass es sich um eine öffentliche Wägung handelt, von Ort und Datum der Wägung des Namens des Auftraggebers, der Art des Wägegutes, des Kennzeichens bei KFZ oder Anhängern, bei selbsttätigen Waagen: des Zählwerksstandes vor/nach der Wiegung und Wägeergebnis. • Aufbewahrung der Unterlagen über die öffentlichen Wägungen für mindestens zwei Jahre
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Sie teilen der zuständigen Behörde formlos schriftlich oder über das allgemeine Kontaktformular mit, dass Sie eine „Öffentliche Waage“ an- oder abmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	Wer eine Waage für die Nutzung durch Dritte als „Öffentliche Waage“ neu zur Verfügung stellen möchte oder eine „Öffentliche Waage“ abmelden möchte, muss dies der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz.
Formulare	Formlos schriftlich (Brief oder Fax) oder E-Mail.
Ursprungsportal	Öffentliche Waage Betrieb anzeigen, View Public Scale Operation